

Strategie zu Einsatz und Weiterentwicklung der Informations- und Kommunikationstechnik an der Hochschule Harz

(IKT – Strategie)

Senatsbeschluss vom 13.07.2022

Inhalt

1 Strategische Prinzipien und Richtlinien.....	3
2 IT-Wertschöpfung und Lebenszyklus von IT-Services	4
2.1 IT-Organisation.....	4
2.1.1 Akteure der Leistungserbringung.....	4
2.1.2 IT-Governance	4
2.2 IT-Wertschöpfungskette.....	5
3. IT-Services.....	6
3.1 Allgemeine IT-Services.....	6
3.2 IT-Services für die Lehre	6
3.2.1 IT-Services für Lehrende.....	6
3.2.2 IT-Services für Studierende	7
3.3 IT-Services für Forschung und Transfer	7
3.4 IT-Services zur Hochschulverwaltung.....	8
3.5 Ressourcen der IT	9
4 Implementierung der IKT-Strategie der Hochschule Harz.....	10
5 Fortschreibung der IKT-Strategie	10

1 Strategische Prinzipien und Richtlinien

Die Hochschule Harz setzt Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) in Lehre, Forschung und Verwaltung ein und sieht die Digitalisierung als Chance und Herausforderung für die Entwicklung von Kompetenzen und Organisationsstrukturen.

Die Mission des Einsatzes von IKT ist es, im Rahmen der geltenden gesetzlichen Regelungen alle Hochschulangehörigen und jede Organisationseinheit der Hochschule Harz zu befähigen, Ziele effektiver und effizienter zu erreichen, als dies ohne IKT möglich wäre. Die Hochschule Harz nutzt die Möglichkeiten der IKT, um eine Arbeits- und Lernkultur zu entwickeln, die alle Hochschulangehörigen in die Lage versetzt, die Chancen der Digitalisierung zu nutzen.

Die IKT-Services der Hochschule unterstützen die Umsetzung der Ziele der Hochschule Harz, die insbesondere in den Zielvereinbarungen mit dem Land und den Hochschulentwicklungsplänen festgelegt sind. Rektorat und Senat der Hochschule beauftragen die Senatskommission für Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT-Kommission) der Hochschule Harz sowie das Rechenzentrum (RZ), die Entwicklung der Hochschule durch eine innovative IKT-Struktur und entsprechende IT-Services zu unterstützen.

Die IKT-Services der Hochschule Harz sollen sicher, zuverlässig, nachhaltig und einfach zugänglich sein. Die Hochschule Harz strebt grundsätzlich die Umsetzung eines mittleren Sicherheitsniveaus im Rahmen des IT-Grundschutzes des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) an und setzt Vorgaben des Datenschutzes konsequent um.

Die Hochschule Harz betreibt aus strategischen und ökonomischen Gründen ein eigenes Rechenzentrum. Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen den Rechenzentren der Hochschulen und Universitäten in Sachsen-Anhalt werden ebenso anlassbezogen geprüft, wie Möglichkeiten, IT-Services auszulagern oder wieder in das Rechenzentrum der Hochschule zu reintegrieren.

Die IT-Governance der Hochschule erlaubt grundsätzlich individuelle Lösungen und die Weiterentwicklung der IKT auf Grundlage der Freiheit von Forschung und Lehre im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, insbesondere des Datenschutzes, und unter Einhaltung der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Details dazu regelt die Benutzungsordnung des Rechenzentrums.

Die IKT-Strategie definiert die allgemeinen Grundlagen für die Bereitstellung von IKT-Leistungen und richtet sich an den Bedürfnissen der Studierenden, Lehrenden und Forschenden sowie den administrativen Anforderungen der Hochschulverwaltung aus. Die rasante Entwicklung in allen Bereichen der Informations- und Kommunikationstechnologien erfordern eine stetige Anpassung und Optimierung von IKT-Services. Hierzu tragen alle Akteure der Hochschule bei, indem vorhandene Services kritisch überprüft und verbesserungswürdige sowie neue Dienste in die IKT-Kommission eingebracht und nachfolgend ggf. in anzupassende Service-Kataloge sowie die Dienstleistungsangebote der Fachbereiche integriert werden. Die stetige Weiterentwicklung von IKT-Services unter Berücksichtigung der aktuellsten rechtlichen, technischen und organisatorischen Anforderungen wird als Voraussetzung einer funktionierenden digitalen Hochschulinfrastruktur angesehen. Die Überprüfung und Weiterentwicklung der IKT-Services ist gemeinsame Aufgabe des für Digitalisierung zuständigen Prorektorates, des RZ und der IKT-Kommission.

Die IKT-Kommission berichtet Senat und Rektorat jährlich über die Umsetzung der IKT-Strategie.

2 IT-Wertschöpfung und Lebenszyklus von IT-Services

2.1 IT-Organisation

2.1.1 Akteure der Leistungserbringung

Zentrale Akteure der IT-Governance der Hochschule Harz sind das Rektorat, die bzw. der Datenschutzbeauftragte, die Senatskommission für Informations- und Telekommunikationstechnik (IKT-Kommission) und die Leitung des Rechenzentrums (RZ). Diese Akteure wirken zusammen, um entsprechend den oben formulierten Zielen IKT-Leistungen für alle Hochschulangehörigen zur Verfügung zu stellen und kontinuierlich weiterzuentwickeln. Das zuständige Prorektorat und die RZ-Leitung stimmen sich bzgl. strategischer Entscheidungen ab und beziehen in der Regel die IKT-Kommission in Entscheidungsprozesse ein. Auf der Grundlage dieses kooperativen Ansatzes entfällt die explizite Rolle eines CIO.

Hochschulintern werden IKT-Dienstleistungen durch das Rechenzentrum, das TeachingLab sowie die Laboringenieure bzw. -ingenieurinnen und die Kräfte im IT-Support der Fachbereiche erbracht. Der durch das RZ erstellte Servicekatalog wird kontinuierlich aktualisiert, Services der weiteren Akteure sollen in ähnlicher Weise zusammengestellt und für Hochschulangehörige digital sicht- und verfügbar gemacht werden. Daneben können IKT-Dienstleistungen im Rahmen von durch das Rektorat freigegebenen internen Projekten, angemeldeten Drittmittelprojekten sowie durch externe Dienstleister erbracht werden.

Zur Weiterentwicklung der wichtigsten IT-Systeme, insbesondere der HISinOne-Applikationen, StudIP, ILIAS und des Dokumentenmanagementsystems werden Stakeholder benannt, die die Aufgabe des oder der Prozessverantwortlichen und des oder der Datenverantwortlichen übernehmen.

Die Servicekataloge entwickeln sich entsprechend den Anforderungen der Hochschule weiter. Hier wirken die o. g. Akteure zusammen, um eine bestmögliche Abbildung der Anforderungen in Form von IT-Services und IT-Leistungen zu erreichen.

2.1.2 IT-Governance

Der Vorsitz der IKT-Kommission soll in der Regel von dem für die IKT zuständigen Rektoratsmitglied übernommen werden.

Die Erbringung von IKT-Dienstleistungen durch externe Dienstleister erfolgt im Rahmen vertraglicher Vereinbarungen. In besonderen, vom IT-Regelbetrieb der Hochschule abweichenden, Fällen sind der Vorsitzende der IKT-Kommission, die Leitung des RZ sowie die oder der Datenschutzbeauftragte einzubeziehen. Das gilt i. d. R. auch für Drittmittelprojekte. Ziel ist die Schaffung hochschulinterner Synergieeffekte. Rechte und Pflichten in Zusammenhang mit externen Dienstleistern sind schriftlich zu fixieren. In den o. g., nicht dem IT-Regelbetrieb der Hochschule zuzurechnenden Fällen sind die Vereinbarungen vor Abschluss seitens des Rektorates und der RZ-Leitung zu prüfen. Die IKT-Kommission kann im Bedarfsfall hinzugezogen werden. Die Regelungen bzgl. der IT-Governance werden zentral im Intranet bereitgestellt. Die Aktualität ist regelmäßig seitens der IKT-Kommission zu prüfen.

Datenschutz und IT-Sicherheit sind aufgrund von zunehmender Digitalisierung und damit zunehmender Abhängigkeit von der IT, erhöhten gesetzlichen Anforderungen, Auflösung von

Netzgrenzen und zunehmender technischer Komplexität zentrale Herausforderungen der digitalen Weiterentwicklung der Hochschule Harz.

Maßnahmen zur IT-Sicherheit werden auf der Grundlage der Empfehlungen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zu möglichen Schadensszenarien und unter Beachtung von Kosten und Ressourcen umgesetzt. Angestrebt wird an der Hochschule Harz ein mittleres Sicherheitsniveau gemäß BSI. Steigende Anforderungen an die IT-Sicherheit können eine Anhebung des Sicherheitsniveaus und die Einführung neuer Sicherheitstechnologien erfordern. Verbesserte und neue Maßnahmen zur Steigerung des Sicherheitsniveaus werden von den o. g. Akteuren vorgeschlagen und seitens des RZ, der Fachbereiche und der IKT-Kommission bewertet und festgelegt.

Bei kurzfristigen Ereignissen mit hohem zu befürchtenden Schadenspotential (Schadensszenarien sind im BSI-Grundschutzhandbuch verzeichnet) obliegt die Entscheidung über einzuleitende Maßnahmen der Leitung des Rechenzentrums, in der Regel und wenn zeitlich möglich, in Übereinkunft mit dem zuständigen Prorektorat. Längerfristige, vorsorgende Maßnahmen werden in der IKT-Kommission abgestimmt und bedürfen ggf. der Zustimmung der Hochschulgremien. Als Leitlinie der Implementierung werden Einfachheit, offene Standards, Unabhängigkeit von Endgeräten und höchstmögliche Herstellerunabhängigkeit verfolgt.

2.2 IT-Wertschöpfungskette

In der IT-Wertschöpfungskette der Hochschule Harz wirken die IKT-Kommission, die Stakeholder sowie die operativen Einheiten des Rechenzentrums, das Teaching-Lab und der IT-Support der Fachbereiche (Laboringenieure und -ingenieurinnen) zusammen. Stakeholder können alle Hochschulangehörigen sein.

Die IKT-Kommission tagt mindestens einmal pro Semester. Sie erörtert den Stand der IKT-Entwicklung, die Nutzung der IKT sowie Verbesserungsvorschläge und reflektiert die Planungen des Rechenzentrums, der weiteren operativen IT-Einheiten sowie der Fachbereiche. Im Bereich der Verbesserungen und des Engagements sind die o. g. Stakeholder ein wichtiges Kettenglied: sie entwickeln, bündeln, kanalisieren und bewerten die Anforderungen für ihren jeweiligen IT-Service oder IT-Teilbereiche.

Alle Hochschulangehörigen können Vorschläge zur Integration neuer Dienste oder zur Verbesserung der bestehenden IKT über die IKT-Kommission oder das Helpdesk- bzw. das Ticketsystem des RZ einbringen. Je nach Umfang und Zielsetzung beurteilen RZ und/oder die IKT-Kommission die Verbesserungsvorschläge und streben eine Auflösung potentieller Konflikte an. An diesem Prozess ist i. d. R. das zuständige Prorektorat beteiligt, genauso bei der Entscheidung über die Priorisierung des Ressourceneinsatzes durch Veränderungsanforderungen in den operativen IT-Einheiten.

Auf dieser Basis initiiert und begleitet die IKT-Kommission die Anpassung der IKT-Struktur und der Wertschöpfungskette. Nach einer Umsetzungsplanung und -bewertung durch die operativen IT-Einheiten, wenn notwendig in Kooperation mit den Stakeholdern, werden die IT-Lösungen durch die operativen IT-Einheiten implementiert und bereitgestellt.

Stakeholder und operative IT-Einheiten monitoren die IT-Services in Bezug auf qualitative, ökonomische, ökologische und IT-Sicherheits-Aspekte, Vorgaben aus der IKT-Strategie und auf Übereinstimmung mit den Beschreibungen in den IT-Service-Katalogen. Die ökologische Nachhaltigkeit der IT-Services wird im Rahmen des Umweltmanagementsystems der Hochschule Harz weiterentwickelt.

Wesentliche Veränderungen oder die Stilllegung von IT-Services werden in der IKT-Kommission diskutiert und bei Beschluss über die Service-Kataloge kommuniziert.

3. IT-Services

Die IT-Services des Rechenzentrums und der Fachbereiche sollen für alle Hochschulangehörigen zugänglich beschrieben werden, so dass sich alle Hochschulangehörigen einen Überblick über die vorhandenen Dienstleistungen verschaffen können. Für die für alle zugängliche Beschreibung und die Umsetzung der IT-Services sowie deren stetige Aktualisierung und Erweiterung sind das RZ für die hochschulweiten sowie die Fachbereiche für ihre spezifischen Dienste verantwortlich. Da diese nicht immer voneinander zu trennen sind, stimmen sich RZ und Fachbereiche im Bedarfsfall ab und beziehen, falls notwendig, die IKT-Kommission ein.

3.1 Allgemeine IT-Services

Die allgemeinen Services sind die IT-Services, die nicht von der speziellen Ausrichtung der Organisation oder der sie nutzenden Einrichtung abhängen. Beispiele für allgemeine IT-Services sind die Bereitstellung von LAN, WLAN, Telekommunikation, Medientechnik und Kollaborations- oder Arbeitsplatzsystemen.

Bereitgestellt werden die Services durch das Rechenzentrum oder durch IT-Mitarbeitende der Fachbereiche (insbes. Laboringenieure und –ingenieurinnen). Sich zukünftig verändernde Randbedingungen oder Anforderungen und die Entwicklung neuer IT-Technologien können eine Anpassung der Services oder die Einführung neuer Services bedeuten, die seitens des RZ oder der Fachbereiche im Rahmen der Wertschöpfungskette umgesetzt werden. Zur Steigerung der Nutzendenzufriedenheit soll der Incident-Managementprozess optimiert werden.

3.2 IT-Services für die Lehre

3.2.1 IT-Services für Lehrende

Die Hochschule unterstützt Lehrende durch die Bereitstellung von IT-Services sowie, soweit personell möglich, durch Beratung zur Digitalisierung der Lehre. IT-Services werden vom Rechenzentrum und von Beschäftigten der Fachbereiche erbracht, Details sind im Abschnitt „Allgemeine IT-Services“ zu finden. Das TeachingLab stellt verschiedene Software-Angebote sowie didaktische Beratung zur Digitalisierung der Lehre entsprechend der Strategie zur Digitalisierung der Lehre zur Verfügung.

Angestrebt werden im Bereich der IT-Services für Lehrveranstaltungen einerseits die Bereitstellung von hybriden und Online-Lehrformaten und andererseits eine digitale Unterstützung von Standard-Lehrformen und Prüfungen und damit einhergehend eine Ermöglichung der Nutzung der digitalen Angebote durch die Lehrenden.

Für die Organisation von Lehrveranstaltungen, die Kommunikation mit Studierenden und die Bereitstellung von Lernmaterialien werden StudIP und ILIAS genutzt, daneben stehen aus dem Bereich der allgemeinen IT-Services verschiedene Kommunikationsplattformen zur Verfügung.

Alle Lehrenden haben über die Campusmanagementsysteme Zugang zu Informationen über die eigenen Lehrveranstaltungen und die Semestergruppen. Die Eingabe von Leistungsdaten soll grundsätzlich durch die Lehrenden über diese Zugänge erfolgen.

Verschiedene IT-Services, insbesondere im Bereich der Endgeräte und spezieller Medientechnik, werden für Lehrende durch den IT-Support der Fachbereiche (Laboringenieure und –ingenieurinnen) erbracht. Die Unterstützung durch das Rechenzentrum bei diesbezüglichen Problemen soll gewährleistet werden.

In Hinblick auf die Internationalisierung von Lehre und Forschung, insbesondere auch die existierenden und zukünftig hinzukommenden international ausgerichteten Angebote, sind Zugang und Nutzung von Hochschulsystemen und entsprechender Services zunehmend zusätzlich in englischer Sprache umzusetzen. Neue digitale Lehr- und Lernformen sollen auch für internationale Studienangebote unterstützt werden.

3.2.2 IT-Services für Studierende

Die Hochschule stellt für Studierende, in Abhängigkeit der aktuellen hard- und software-technischen Ausstattung, IT und IT-Dienstleistungen in Form von Hardware, Software und zentral vorgehaltenen Tools zum Campusmanagement zur Verfügung. Zudem unterstützt die Hochschule das Studentenwerk Magdeburg im Rahmen der Zurverfügungstellung der Netzinfrastruktur.

Zwecks Bereitstellung der Hardware-IT-Infrastruktur stellt die Hochschule den Studierenden in den PC-Pools Hardware in Form von PCs bzw. Thin-Client-Arbeitsplätzen sowie Druckmöglichkeiten zur Verfügung. Die Möglichkeiten zur Nutzung digitaler Technologien für das Selbststudium werden in den studentischen Lernräumen optimiert, auch mit dem Ziel, standardisierte Arbeitsumgebungen zu schaffen, die Studierenden eine einfache und schnelle Bedienung ermöglichen. In allen drei Fachbereichen werden dazu „Active Learning Spaces“ eingerichtet und ggf. entsprechende didaktische Konzepte weiterentwickelt.

Die Hochschule stellt Studierenden und Mitarbeitenden auf ihrem gesamten Gelände WLAN zur Verfügung. Die Nutzung des WLANs mit privaten Geräten wird im Rahmen der Benutzungsordnung ermöglicht.

Zudem sollen die Studierenden betreffende Verwaltungsprozesse zukünftig schrittweise soweit wie möglich digital abgebildet werden. Die damit zusammenhängenden Dienstleistungen werden in den oben erwähnten Service-Katalogen erfasst, die Hochschulangehörigen digital zugänglich gemacht werden.

Die Angebote für Studierende im Rahmen des Campusmanagements sollen zukünftig über ein „Studi-Portal“ möglichst an einem Ort übersichtlich und gebündelt zur Verfügung stehen. Durch eine Weiterentwicklung des HISinOne-Systems sollen den Studierenden mehr Möglichkeiten gegeben werden, Student-Self-Services abzurufen oder bereitzustellen. Langfristiges Ziel ist es, eine digitale Studierendenakte zu realisieren. Dies erfolgt auch durch Maßnahmen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) seitens der HIS.

Angesichts bereits vorhandener und zukünftig ggf. neuer englischsprachiger Angebote der Hochschule ist eine entsprechende sprachliche Umsetzung o. g. Services anzustreben.

3.3 IT-Services für Forschung und Transfer

Grundsätzlich sind spezielle IT-Ressourcen im Rahmen der Mitteleinwerbung für Forschungs- oder Drittmittelprojekte mit zu beantragen.

Mittelfristig soll ein Forschungsdatenmanagement etabliert werden, bei dem die Empfehlungen der DFG zur Speicherung und Archivierung von Forschungsdaten Berücksichtigung finden (siehe DFG-Kodex der Hochschule Harz). Da Drittmittelgeber wie die DFG oder das Land

Sachsen-Anhalt in der Projektförderung davon ausgehen, dass eine angemessene Ausstattung mit Geräten als Voraussetzung für die Förderung zur Verfügung stehen muss, ist dieser Aspekt zukünftig angemessen zu berücksichtigen.

Das Rechenzentrum bietet Beratung zu forschungsspezifischen IT-Services, insbesondere zur Realisierung erhöhter Datenschutzerfordernungen bei der Speicherung von Forschungsdaten an.

Daten, die in Zusammenhang mit der Durchführung von Bachelor-, Master- oder Promotionsarbeiten und weiteren Projektkooperationen mit externen Partnern erfasst werden, können unter Nutzung der seitens der Hochschule zur Verfügung gestellten IT-Infrastruktur und entsprechender Dienste gespeichert werden. Die Verantwortung für den Datenschutz und die Datensicherheit beim Umgang mit Firmen-, Behörden- oder Organisationsinternen Daten obliegt dabei den jeweiligen Akteuren, die unmittelbar in die o. g. Arbeiten eingebunden sind.

Bei Verfügbarkeit passender Ressourcen oder beim Ausbau bzw. der Ergänzung derartiger, insbesondere personeller, Ressourcen aufgrund der Einwerbung von Drittmitteln für zusätzliche Hard- und Software durch Forschende der Hochschule kann das Rechenzentrum Forschungsprojekte nach entsprechender Vereinbarung im Bereich von IT-Dienstleistungen unterstützen.

3.4 IT-Services zur Hochschulverwaltung

Die Hochschule Harz bekennt sich zu dem Ziel, Verwaltungsprozesse digital gestalten und abbilden zu wollen. Dazu zählen nicht nur die Digitalisierung von Prozessen, sondern auch die digitale Archivierung. Die bestehenden Verwaltungsprozesse sollen schrittweise analysiert, optimiert, modelliert und anschließend digital abgebildet werden. Insbesondere in den Bereichen der Personal-, Finanz- und Studierendenverwaltung sollen Prozesse digitalisiert werden, um eine schnelle und dezentrale Verfügbarkeit der Verwaltungsvorgänge zu ermöglichen und deren Bearbeitung zu optimieren.

Vision der Digitalisierung der Verwaltungsprozesse ist zunächst die Umsetzung einer digitalen Studierendenakte sowie eine Nutzung digitaler Workflows für Verwaltungsprozesse. Die Funktionen des Finanz- und Campusmanagements (i. S. des Studierendenmanagements) werden an der Hochschule Harz über Produkte der HIS eG abgebildet, die durch das Rechenzentrum bereitgestellt werden.

Die Digitalisierung von Verwaltungsprozessen durch eine Abbildung im Dokumentenmanagementsystem wird auf Basis der Erfahrungen aus der Umsetzung des Kreditorenworkflows, der Drittmittelanzeige und des alternativen Akkreditierungsprozesses weiter vorangetrieben. Soweit sinnvoll, können – wie im Fall der Prozesse zur Genehmigung und Abrechnung von Dienstreisen – auch Workflows der HIS-Systeme oder anderer Anbieter genutzt werden.

Die Hochschule Harz strebt somit die Digitalisierung objektiv optimierbarer Prozesse in Bereichen des Campusmanagements, des Drittmittelmanagements, der Personalverwaltung und des Liegenschaftsmanagements an. So sollen Arbeitsabläufe im Sinne des ausführenden Personals und der betroffenen Nutzerinnen und Nutzer verbessert werden.

Der Datensicherheit und ebenso dem Datenschutz werden seitens der Hochschule Harz als besonders wichtig eingestuft. Dies gilt im Lehr- und Forschungs-, und insbesondere im Verwaltungsbereich, wo u. a. mit sensiblen personenbezogenen und schwer reproduzierbaren Daten gearbeitet wird. Neue oder ergänzende gesetzliche Regelungen und Standards im

Bereich der Datensicherheit und des Datenschutzes, die u. a. seitens des BSI veröffentlicht werden, sind zu berücksichtigen.

3.5 Ressourcen der IT

Die IT-Sourcing-Strategie der Hochschule Harz ist daran ausgerichtet, die Bereitstellung der IT-Services in der beschriebenen Qualität umzusetzen und Verbesserungen, Projekte und Innovationen zu fördern. Die Hochschule Harz finanziert die Aufrechterhaltung zentraler IT-Aufgaben aus den vom Land Sachsen-Anhalt zugewiesenen laufenden Haushaltsmitteln im Rahmen der hochschulinternen Budgetierung i. d. R. über das Rechenzentrum und das TeachingLab. Die Finanzierung von Ausgaben, welche fachbereichs- oder projektspezifisch anfallen, erfolgt aus den jeweiligen Fachbereichs - bzw. Projektbudgets.

Bezüglich der Ausstattung, Neubeschaffung und Nutzung von IT-Ressourcen sind Aspekte der Nachhaltigkeit zu berücksichtigen, z. B.

- Bestmögliche Reduktion des Energie- und Materialverbrauchs in der Nutzung von IT-Services
- Reduktion von Abwärme, Schadstoffen und Schadstoff-Emissionen („Green durch IT“)
- Reduktion von Ausdrucken
- energiesparende und ordnungsgemäße Entsorgung von Alt-Hardware
- Beachtung eines nachhaltigen Designs der Produkte
- ressourcensparende Programmierung von Software (Green Software Engineering)

Zur Gewährleistung des laufenden Betriebes soll der Anteil an IT-Kräften bei Mitarbeitenden der Hochschule Harz in Bezug auf den Grad der Anforderungen infolge der Digitalisierung von Prozessen stets ausgewogen sein. Die Mitarbeitenden setzen sich aus dem Personal des RZ, des TeachingLab, der Fachbereiche und den Projektmitarbeitenden zusammen. Bei sich verändernden Anforderungen sollen entsprechende Anpassungen hinsichtlich des Personals und des Projektanteils erfolgen. Wesentliche Veränderungen der IT-Ressourcen werden unter Einbeziehung der Stakeholder in die IKT-Kommission eingebracht, dort diskutiert und Entscheidungen durch die IKT-Kommission vertreten. Bei allen wichtigen IT-Systemen der Hochschule Harz wird die Versorgung mit einem hohen Support-Level angestrebt. Im Bereich der IT-Sicherheit sind in Abhängigkeit vorhandener Ressourcen alle hard- und softwaretechnischen Maßnahmen zu implementieren, die einem angemessenen Schutz der gesamten Hochschul-IT dienen.

Grundsätzlich bringt die Hochschule Harz im Bereich der IT-Services, insbesondere diejenigen, die eine starke individuelle Ausprägung besitzen, umfangreiche Kompetenz ein. Wichtige Kriterien für ein Outsourcing von IT-Ressourcen sind Kosten, Qualität, das Vorhandensein interner Ressourcen sowie Abhängigkeits- und Datenschutzüberlegungen. Bei Neubeschaffungen im IT-Bereich sollen deren Umweltverträglichkeit und Nachhaltigkeit berücksichtigt werden.

Es findet innerhalb der Hochschule keine Verrechnung von IT-Leistungen statt. Kosten für IT-Services des Rechenzentrums und Veränderungsanforderungen an die IT-Services werden vom Rechenzentrum geplant.

Außerordentliche bzw. außergewöhnlich hohe Investitions- und Baukosten werden zentral durch das Land Sachsen-Anhalt im Rahmen der Großgerätelisten, der Finanzierung von CIP-Pools und ggf. des Hochschulbaus finanziert.

Die Hochschule Harz organisiert sich im Rahmen von Vereinen oder Genossenschaften, soweit sinnvoll, gemeinschaftlich mit anderen Hochschulen, um IT-Ressourcen für die Hochschullandschaft bereitzustellen.

4 Implementierung der IKT-Strategie der Hochschule Harz

Anspruch der Hochschule Harz ist es, passende und strategiekonforme IKT-Services dauerhaft anzubieten. Die Verantwortung für die Strategiekonformität der Informations- und Kommunikationstechnik der Hochschule Harz liegt beim zuständigen Prorektorat in Abstimmung mit der RZ-Leitung und der IKT-Kommission sowie den Dekanaten der Fachbereiche. Das zuständige Prorektorat fordert in regelmäßigen Abständen Einschätzungen zur Strategiekonformität der IKT-Services beim RZ und den Dekanaten ein. Dabei sollen folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- Grad der Strategiekonformität der IT-Wertschöpfung innerhalb der Hochschule Harz, insbesondere des Planungsprozesses,
- Grad der Digitalisierung innerhalb der Hochschule Harz,
- Grad der Sicherheit der Informations- und Kommunikationstechnik an der Hochschule Harz,
- Qualität des Betriebes der Informations- und Kommunikationstechnik an der Hochschule Harz

Die Einschätzungen dokumentieren den jeweiligen aktuellen Zustand. Dieser soll mit den in der IKT-Strategie festgelegten Zielen, die der Erreichung eines Soll-Zustandes dienen, verglichen werden. Hier können Verbesserungen zur Erhöhung der Strategiekonformität für die jeweiligen Bereiche vorgeschlagen werden.

5 Fortschreibung der IKT-Strategie

Anregungen und Vorschläge zur Optimierung der IKT-Strategie werden seitens des zuständigen Prorektorates oder Mitgliedern der IKT-Kommission erfasst und in der Kommission bewertet. Sie entscheidet, ob und wann eine Aktualisierung der IKT-Strategie aufgrund der eingebrachten Änderungsvorschläge notwendig ist. Eine geänderte Version der IKT-Strategie löst eine Vorgängerversion durch Beschluss in der IKT-Kommission und im Senat ab.

Die Digitalisierung der Hochschule Harz ist ein dynamischer Prozess, der mit ständigen Neuerungen und Anpassungsnotwendigkeiten verbunden ist. Die Möglichkeit der Fortschreibung der IKT-Strategie der Hochschule Harz gewährleistet im Bedarfsfall, dass Anpassungen, Ergänzungen und Streichungen, die seitens der Akteure, insbesondere des RZ und den Fachbereichen, in Hinblick auf aktuelle gesetzliche, technische und organisatorische Entwicklungen eingebracht werden, auch zukünftig berücksichtigt werden.